

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3418**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 18 – Organisation und Arbeitsweise der  
Amtsbetriebsprüfung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 18 – Drucksache 14/3418 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. das Verfahren bei der Amtsbetriebsprüfung zu optimieren und von einem weiteren Personalabbau Abstand zu nehmen;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3418 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss brachte vor, der Rechnungshof habe die Amtsbetriebsprüfungsstellen untersucht. Diese seien zuständig für die Prüfung der Klein- und Kleinstbetriebe mit einem Umsatz von bis zu 800 000 € oder einem steuerlichen Gewinn bis zu 50 000 €. Die Tätigkeit der

Ausgegeben: 18. 11. 2008

Amtsbetriebsprüfung sei sehr ertragreich. Die Prüfer erzielten jährlich Mehrsteuern zwischen 105 und 119 Millionen €. Die zusätzlichen Steuereinnahmen beliefen sich im Durchschnitt auf das 2,5-Fache der entstandenen Personal- und Sachkosten.

Klein- und Kleinstbetriebe würden nach Auffassung der Finanzkontrolle von den Finanzämtern zu selten geprüft. Rechnerisch lägen die Intervalle der Prüfungen von Kleinbetrieben durchschnittlich bei 26 Jahren und von Kleinstbetrieben bei 85 Jahren. Besorgniserregend seien die großen regionalen Unterschiede zwischen den einzelnen Finanzämtern. Deshalb sollten alle vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten einer Rationalisierung ausgeschöpft und sollte ein weiterer Personalabbau in der Amtsbetriebsprüfung vermieden werden. Andernfalls wäre die Gleichmäßigkeit der Besteuerung in Gefahr und drohten weitere Steuerausfälle.

Vor diesem Hintergrund schlage er folgende Beschlussempfehlung vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 18, Drucksache 14/3418, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. das Verfahren bei der Amtsbetriebsprüfung zu optimieren und von einem weiteren Personalabbau Abstand zu nehmen;*

*2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte den Beschlussvorschlag des Berichterstatters, von einem weiteren Personalabbau bei der Amtsbetriebsprüfung abzusehen. Er fügte hinzu, allerdings vermisse er analog der mittelfristigen Finanzplanung eine angemessene Personalplanung für die Landesverwaltung. Daher könnte Ziffer 2 des Beschlussvorschlags wie folgt ergänzt werden:

*(II. 2.) ... und darzustellen, wie sich innerhalb der langfristigen Personalplanung der Personalbestand in den Bereichen Betriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung und die Prüfungsintervalle bis zum Jahr 2013 entwickeln werden.*

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wie schon bei früheren Mitteilungen des Rechnungshofs lasse sich jetzt erneut feststellen, dass in der Steuerverwaltung im Grunde kein weiterer Personalabbau betrieben werden dürfe. Deshalb frage er, warum die Landesregierung in den Eckpunkten für den Haushalt 2009 beschlossen habe, die Stellenabbauprogramme und damit auch das Programm, welches die Steuerverwaltung betreffe und das an sich Ende 2008 auslaufen würde, in unvermindertem Umfang fortzuführen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium gab bekannt, selbstverständlich erfolge eine angemessene Personalplanung für die Landesverwaltung. Jedoch seien der Länge dieser Planung und der damit verbundenen Verlässlichkeit Grenzen gesetzt. Die Fortführung der Stelleneinsparungen entspreche im Übrigen der Beschlusslage.

Der Abgeordnete der Grünen verzichtete auf Rückfrage darauf, über seinen Ergänzungsvorschlag abstimmen zu lassen. Er fügte an, sein Beitrag sei nur

als Hinweis zu verstehen gewesen, wie etwas Gutes noch verbessert werden könne.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus